

FAQ - Fragen zur Mitgliedschaft

Oft gestellte Fragen zur Mitgliedschaft in der LINKEN beantworten wir hier. Keine passende Antwort auf Deine Frage gefunden? Schreib eine Mail an info@die-linke-neukoelln.de Wir helfen weiter.

Wer kann Mitglied der LINKEN werden?

Alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes sind, können Mitglied der LINKEN werden.

Wie kann ich der LINKEN beitreten?

Mitglied werden ist einfach: Fülle einfach die Eintrittserklärung aus und schicke sie an DIE LINKE Neukölln (Wipperstr. 6, 12055 Berlin oder Fax: 030-613 59 19). Schon sind die Formalitäten erledigt. Wer es eilig hat, kann auch die Online-Eintrittserklärung benutzen, die wir auf unserer Seite verlinkt haben.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Anhand einer Beitragstabelle stuft sich jedes Mitglied selbst ein und vermerkt den Beitrag auf der Beitragserklärung. Zur Beitragseinstufung gibt es eine Beitragstabelle, die Du unter dem Link der Online-Eintrittserklärung findest. Sie liegt auch in unserer Bezirksgeschäftsstelle aus.

Kann ich auch Mitglied werden, wenn ich im Ausland lebe?

Ja!

Kann ich auch als Ausländer*in Mitglied werden?

Ja!

Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Mitglied bin?

Dann ist die Geschäftsstelle der LINKEN in Neukölln für Dich da.

Welche Rechte habe ich als Mitglied?

Mitglieder der LINKEN haben nach der Satzung viele Rechte, die Mitwirkung an und Gestaltung von Politik garantieren:

1. an der Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken, sich über alle Parteiangelegenheiten zu informieren und zu diesen ungehindert Stellung zu nehmen,
2. an Veranstaltungen, Wahlen, Abstimmungen und der Gremienarbeit der Partei teilzunehmen,
3. an den Beratungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Vorständen aller Ebenen als Gast teilzunehmen und das Rederecht zu beantragen,
4. Anträge an alle Organe der Partei zu stellen,

5. sich mit anderen Mitgliedern zum Zwecke gemeinsamer Einflussnahme in der Partei zu vereinigen,
6. an der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für die Parlamente, kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstigen Wahlämter mitzuwirken und sich selbst zu bewerben.

Welche Pflichten habe ich als Mitglied?

Jedes Mitglied hat die Pflicht,

1. die Grundsätze des Programms der Partei zu vertreten und die Satzung einzuhalten,
2. die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane zu respektieren,
3. regelmäßig seinen satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen,
4. bei Wahlen für Parlamente, kommunale Vertretungskörperschaften und sonstige Wahlämter nicht konkurrierend zur Partei anzutreten.

Wie kann ich als Mitglied der LINKEN aktiv werden?

DIE LINKE lebt von ihren aktiven Mitgliedern, denn nur gemeinsam können wir etwas bewegen. Um aktiv zu werden, gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Jedes Mitglied gehört einer Basisorganisation (BO) an, wo man sich direkt einbringen kann. Es gibt viele Mitmachmöglichkeiten wie Infostände, Aktionen, Diskussionen und Veranstaltungen. Wer sich für ein spezielles Thema interessiert, kann bei einer der thematischen Arbeitsgemeinschaften im Bezirk, auf Landes- oder Bundesebene mitmachen. Für politische Bildung sorgt das umfangreiche Bildungsprogramm der LINKEN. Junge Leute können sich bei Linksjugend Solid, der Jugendorganisation der LINKEN, engagieren. Näheres zu diesen und anderen Möglichkeiten kannst Du in der Geschäftsstelle erfahren.

Was passiert mit meinen Mitgliedsbeiträgen?

DIE LINKE erhält als einzige Partei keine Großspenden von Unternehmen und Konzernen. Die politische Arbeit der LINKEN wird überwiegend mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Das ist auch gut, denn es garantiert Unabhängigkeit von anderen Interessen. Um Kampagnen, Veranstaltungen, Wahlkämpfe und vieles mehr zu machen, sind wir aber auf jeden Euro der Mitgliedsbeiträge angewiesen, weil Politik ohne Geld leider nun mal nicht funktioniert.

Wird mein Parteibeitritt sofort wirksam?

Formal nicht; es gibt eine Wartezeit von sechs Wochen. Während der Wartezeit kann ein Mitglied der LINKEN Widerspruch gegen den Eintritt einlegen. Der Widerspruch muss begründet werden. Der zuständige Kreisvorstand entscheidet, nachdem das Neumitglied angehört wurde. Zu diesem Zweck sind Namen und Vornamen der Neumitglieder während der Wartezeit in der Geschäftsstelle einsehbar, wenn das Neumitglied dem nicht widerspricht.

Hört sich kompliziert an? Stimmt, ist in der Realität aber kaum von Belang. Mit dieser Regelung soll vermieden werden, dass z.B. NPD-Mitglieder die Partei unterwandern. Mitmachen und dabei sein ist aber auch in dieser „Warteschleife“ problemlos möglich.